

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0924/2017
Auskunft erteilt:
Herr Ehlert
Ruf:
492-1122
E-Mail:
Ehlert@stadt-muenster.de
Datum:
16.01.2018

Betrifft

Bericht zum Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster (V/0569/2015)

Beratungsfolge

30.01.2018 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und
E-Government

Bericht

1. Hintergrund

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2015 die Verwaltung beauftragt, die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigteilkkräfte – NTK) – soweit organisatorisch umsetzbar – zu reduzieren.

Über den Stand der Umsetzung sollte jährlich berichtet werden.

2. Umsetzung

In einem ersten Schritt wurde zum Schuljahr 2016/2017 im Bereich der Offenen Ganztagschulen (OGS) ein Teil der Stellen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zusammengefasst.

Hierzu erhalten die OGS nunmehr anstelle der zuvor bereitgestellten 21 Wochenstunden für den Einsatz von Niedrigteilkkräften entsprechend pro Gruppe eine Unterstützungskraftstelle in Teilzeit.

Im Februar 2016 wurden in einem ersten Ausschreibungsverfahren 47 Personen ausgewählt und ab August 2016 als Unterstützungskräfte eingesetzt. In weiteren Ausschreibungsverfahren im November 2016 und Mai 2017 konnten insgesamt weitere 23 Unterstützungskräfte gewonnen werden.

3. Ergebnis

Im Ergebnis sind durch den Einsatz dieser Unterstützungskräfte nun insgesamt 1.386 NTK-Stunden weggefallen. Dies entspricht ca. 173 Beschäftigungsverhältnissen.

Von den insgesamt vorhandenen 209 Unterstützungskraftstellen (= 110,711 VZÄ) sind zurzeit 66 besetzt (34,98 VZÄ). Dass somit noch immer nicht alle Stellen besetzt werden konnten, hängt von mehreren Faktoren ab:

- Auf die internen Stellenausschreibungen kamen relativ wenige Bewerbungen (in den beiden letzten Ausschreibungsverfahren insgesamt 35). Das Interesse der NTK an einer Stundenaufstockung scheint gering zu sein.
- Da viele NTK bereits unbefristet beschäftigt sind, ist es nicht ohne weiteres möglich, unbegrenzt NTK-Stunden abzubauen, um Unterstützungskräfte einsetzen zu können.

Die Gesamtzahl der NTK beträgt zurzeit 882 (Stand Oktober 2017). Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

Detaillierte Verteilung auf Ämter/Einrichtungen:

Amt/Einrichtung	Anzahl Stand 07/2015	Anzahl Stand 10/2016	Anzahl Stand 10/2017
33			
Bestuhlung Stadtweinhaus	4 Personen	4 Personen	4 Personen
Hiltrup (Stadthalle)	12 Personen	11 Personen	12 Personen
Nord	1 Person	1 Person	1 Person
40			
Schulen ¹	209 Personen	185 Personen	154 Personen
VHS	19 Personen	19 Personen	19 Personen
41			
Begegnungszentrum Meerwiese	1 Person	1 Person	1 Person
BKI	6 Personen	7 Personen	7 Personen
51			
offene Kinder- und Jugendarbeit	196 Personen	185 Personen	186 Personen
Schulen ²	566 Personen	534 Personen	488 Personen
MM	4 Personen	4 Personen	3 Personen
Villa ten Hompel	2 Personen	2 Personen	2 Personen
Sonstige (Elternzeit, etc.)	3 Personen	0 Personen	5 Personen
Summe	1.023 Personen	953 Personen	882 Personen

¹Bereich: gebundener Ganzttag (ÜMB)

²Bereich: offener Ganzttag (OGS, BMB, Küchenhilfen)

Dadurch, dass im OGS-Bereich zum neuen Schuljahr wiederum neue Gruppen eingerichtet wurden, ist der – durch die Umstellung bewirkte – Rückgang der Niedrigteilleistkräfte nicht 1:1 an den tatsächlichen Zahlen abzulesen.

Hinweis:

Nicht alle Niedrigteilleistkräfte arbeiten auch sozialversicherungsrechtlich in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Bei ca. 120 Personen liegt das durchschnittliche monatliche Entgelt mittlerweile durch z. B. Tarifierhöhungen, Stufenanstiege etc. über 450 €, so dass sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

4. Weiteres Vorgehen

Um in der OGS weitere Unterstützungskräfte einzusetzen und dementsprechende NTK-Stunden abzubauen, werden regelmäßig weitere Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Eine Besetzung ist jedoch – wie bereits beschrieben – nur möglich, wenn auch entsprechende NTK-Stunden durch z. B: Personalfluktuaton oder auch auslaufende Verträge abgebaut werden können.

Die Prüfung, ob in den anderen betroffenen Bereichen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abgebaut werden können, hat ergeben, dass eine derart systematische Umstellung wie im OGS-Bereich in den anderen Einsatzbereichen nicht möglich ist. In diesen Bereichen ist der Einsatz von Niedrigzeitkräften aufgrund der erforderlichen „Kopfzahl“ bzw. der nur für eine geringe Stundenzahl benötigten Anwesenheit nur schwer zu reduzieren. Die Verwaltung wird jedoch weiterhin versuchen, auch hier möglichst auf den Einsatz von Niedrigzeitkräften zu verzichten.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat